



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2026

Vorlagen-Nr. 26-F-63-0021

Tarifbindung bei SEG & WiBau

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 27.01.2026-

Gemäß des Abschnittes 4.5.7 des Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Wiesbaden („Beteiligungskodex“) sollen die Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden „die Prinzipien der Tarifpartnerschaft fördern“. Der Beteiligungskodex enthält deswegen im selben Abschnitt die Forderung: „Jede Beteiligung soll daher Mitglied in einem Arbeitgeberverband sein.“ Diese Vorgabe des Beteiligungskodex wurde seit der Verabschiedung des Kodex im Jahr 2017 in vielen Beteiligungen umgesetzt, bislang jedoch noch nicht bei der SEG und der WiBau. Da sich jedoch insbesondere diese beiden Beteiligungen in einem (im Sinne des Beteiligungskodex gewünschten) Austausch mit den thematisch/sachlich zugeordneten Fachämtern befinden und gelegentlich sogar Wechsel von Personal stattfindet, scheint es gerade in diesen beiden Beteiligungen geboten, die Vorgaben des Beteiligungskodex endlich umzusetzen.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Welche Gründe haben bisher bei der SEG und WiBau die Umsetzung der Vorgabe des Beteiligungskodex, wonach „jede Beteiligung Mitglied in einem Arbeitgeberverband sein“ soll, verhindert bzw. stehen der Umsetzung entgegen?
 2. Anhand welcher inhaltlicher Maßgaben bzw. Maßstäben werden derzeit bei Neueinstellungen in der SEG und WiBau die Höhe der Gehälter festgelegt? Sofern sich dabei an den TvöD angelehnt werden sollte: Nach welchem Verfahren erfolgt die Eingruppierung?
 3. Anhand welcher inhaltlicher Maßgaben bzw. Maßstäben werden derzeit bei Neueinstellungen in der SEG und WiBau die Nebenbestandteile der Arbeitsverträge (Urlaubsanspruch, Zusatzleistungen, Überstundenregelungen, Dienstwagen, Diensthandys, Boni-Zahlungen etc.) festgelegt?
 4. Welche Nebenbestandteile der Arbeitsverträge (Urlaubsanspruch, Zusatzleistungen, Überstundenregelungen, Dienstwagen, Diensthandys, Boni-Zahlungen etc.) bestehen bei SEG und WiBau üblicherweise und in welchem Umfang?
 5. Nach welchen Maßgaben erfolgen bei SEG und WiBau einerseits turnusmäßige und andererseits leistungs- und/oder erfahrungsabhängige Gehaltserhöhungen?
-

Beschluss Nr. 0030

Der Magistrat (Dezernat V) wird gebeten, den bereits mündlich vorgetragenen Bericht schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist durch die Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2026

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2026

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2026

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister